

## Hinweise zum Formular

|                    |   |
|--------------------|---|
| Es informieren Sie | Frau Sindermann und Frau Bandke   |
| Telefon (0202)     | 5 63-67 24 und 5 63-43 27   |
| Fax (0202)         | 5 63-57 79  |
| E-Mail             | susanne.sindermann@stadt.wuppertal.de<br>iris.bandke@stadt.wuppertal.de |
| Zimmer             | 16  |
| Sprechzeiten       | Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr  |
| Internet           | www.wuppertal.de/luftreinhaltung  |

## **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Wuppertal nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchVO) i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu privaten Zwecken**

### Hinweise:

Anträge können nur auf dem Postweg oder per Fax angenommen werden.

Ohne vollständige Angaben kann der Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone nicht bearbeitet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Die erforderlichen Nachweise für die Entscheidung über Ihren Antrag reichen Sie bitte im Original (wird nicht zurückgeschickt) oder als lesbare Fotokopie ein.

Informationen sowie Fragen und Antworten zu den Ausnahmegenehmigungen finden Sie unter <http://www.wuppertal.de/luftreinhaltung>.

Für spezielle Rückfragen zu den Ausnahmegenehmigungen stehen Ihnen die im Briefkopf genannten Mitarbeiterinnen des Ressort Straßen und Verkehr zur Verfügung.

Natürlich sind wir um eine kurzfristige Bearbeitung bemüht. Gleichwohl bitten wir Sie bei Antragstellung zu berücksichtigen, dass je nach Antragsaufkommen mit gewissen Bearbeitungs- und Versandzeiten gerechnet werden muss.

Im nachfolgenden wichtige Hinweise, die Grundlage für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind:

**Die unter 1.1 genannten allgemeinen Voraussetzungen müssen insgesamt erfüllt sein.**

## **1.1 Allgemeine Voraussetzungen**

- 1.1.1 Das beantragte Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Fahrzeughalter zugelassen sein.
- 1.1.2. Eine Nachrüstung des Fahrzeuges, mit der die für den Zugang zu der Umweltzone erforderliche Schadstoffgruppe erreicht werden kann (gelbe oder grüne Plakette), ist technisch nicht möglich. Dies muss durch eine schriftliche Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z. B. TÜV, DEKRA oder vergleichbar) nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf diese Bescheinigung nicht älter als 1 Jahr sein.
- 1.1.3. Dem Fahrzeughalter steht für den beantragten Fahrtzweck kein anderes auf ihn zugelassenes Kraftfahrzeug, das die Zugangsvoraussetzungen erfüllt (gelbe oder grüne Plakette), zur Verfügung.
- 1.1.4. Eine Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlich nicht zumutbar.

Die wirtschaftliche Zumutbarkeit einer Ersatzbeschaffung wird anhand der Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der ZPO beurteilt. Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Nettoeinkommen (Erwerbseinkommen, Renten, Mieten/Pachten, Zinseinnahmen etc., ohne Kinder- und Elterngeld) unterhalb folgender Grenzen liegt:

|  |         |
|--|---------|
| keine Unterhaltspflichten gegenüber anderen Personen | 1.130 € |
| Unterhaltspflichten gegenüber einer weiteren Person  | 1.560 € |
| Unterhaltspflichten gegenüber zwei weiteren Personen | 1.820 € |
| Unterhaltspflichten gegenüber drei weiteren Personen | 2.110 € |
| Unterhaltspflichten gegenüber vier weiteren Personen | 2.480 € |
| Unterhaltspflichten gegenüber fünf weiteren Personen | 3.020 € |

**Zusätzlich zu den unter 1.1 genannten allgemeinen Voraussetzungen muss ein Punkt der besonderen Voraussetzungen für bestimmte Fahrtzwecke (1.2) oder aus sozialen Gründen (1.3) erfüllt sein.**

## **1.2 Besondere Voraussetzungen für bestimmte Fahrtzwecke**

### **1.2.1 Private Fahrtzwecke**

- 1.2.1.2 Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste.
- 1.2.1.3 Fahrten für notwendige, regelmäßige Arztbesuche (z. B. wegen einer Dialysebehandlung) und Fahrten bei medizinischen Notfällen.
- 1.2.1.5 Fahrten von Berufspendlern zu ihrer Arbeitsstätte, wenn zum Arbeitsbeginn oder zum Arbeitsende keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar sind.

## **1.3 Besondere Voraussetzungen aus sozialen Gründen**

- 1.3.1 Schwerbehinderte, die gehbehindert sind und dies durch das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis nachweisen können.

|  |                                  |
|--|----------------------------------|
| Fax-Nr.: 02 02/5 63-57 79<br><br>Stadt Wuppertal<br>Der Oberbürgermeister<br>Ressort Straßen und Verkehr<br>Abteilung Verkehrslenkung und<br>Straßennutzung<br>Am Clef 58<br>42275 Wuppertal | <b>Eingangsvermerke</b><br>Datum |
|  | Aktenzeichen                     |
|  | Anlagen                          |

► Bitte in Blockschrift ausfüllen

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Wuppertal nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchVO) i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu privaten Zwecken**

**Angaben zum/zur Antragsteller/-in**

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Name, Vorname                      | Geburtsdatum |
| Anschrift (Straße, Hausnummer)     | PLZ, Ort     |
| Telefon (tagsüber erreichbar)      | Fax          |
| E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig) |              |

**Angaben zum Fahrzeug, für das die Genehmigung beantragt wird**

|  |  |
|--|--|
| Amtliches Kennzeichen  | Plakette des Fahrzeuges<br><input type="checkbox"/> keine Schadstoffgruppe 1 <input type="checkbox"/> rot Schadstoffgruppe 2 |
| Sind weitere Fahrzeuge im Haushalt vorhanden (falls ja, welche?) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  |

| <b>Ich benötige die Ausnahmegenehmigung aus nachfolgenden Gründen</b>   | Erforderliche Nachweise<br>(Erläuterung auf Seite 5) |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste  | Nr. 1, 2, 6, 7                                       |
| <input type="checkbox"/> Fahrten für notwendige regelmäßige Arztbesuche und bei medizinischen Notfällen   | Nr. 1, 2, 5, 6, 7                                    |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Berufspendler und kann aufgrund meiner Arbeitszeiten nicht auf den öffentlichen Personennahverkehr zurückgreifen | Nr. 1, 2, 4, 6, 7                                    |
| <input type="checkbox"/> Ich bin schwerbehindert mit Merkzeichen „G“  | Nr. 1, 2, 3, 6, 7                                    |

**Begründung des Antrages (glaubhafte Darlegung eines überwiegend und unaufschiebbaren Interesses an der Erteilung der Ausnahmegenehmigung)**

**Erforderliche Nachweise für die Entscheidung des Antrages**

- Nr. Nachweise** (im Original – wird nicht zurückgeschickt – oder als lesbare Fotokopie)
- 1 Nachweis, dass das Kraftfahrzeug, für das die Ausnahmegenehmigung beantragt wird, vor dem 01.01.2008 auf den Halter zugelassen ist (Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief des Fahrzeuges)
  - 2 Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z. B. TÜV, DEKRA oder vergleichbar), dass das beantragte Fahrzeug nicht nachrüstbar ist
  - 3 Schwerbehindertenausweis (Vor- und Rückseite)
  - 4 Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers mit Angaben über den Arbeitsort, an welchen Wochentagen (wie häufig) und zu welchen Uhrzeiten die Tätigkeit ausgeübt wird mit Nachweis, dass zu diesen Arbeitszeiten der ÖPNV nicht verfügbar ist (z. B. Fahrplanauszug)
  - 5 Ärztliches Attest, welches die notwendigen regelmäßigen (mindestens wöchentlichen) Arztbesuche bescheinigt und dass dem Antragsteller gesundheitsbedingt die Nutzung des ÖPNV nicht möglich ist
  - 6 Identitätsnachweis
  - 7 Nachweis, dass eine Fahrzeuersatzbeschaffung wirtschaftlich unzumutbar ist (nachstehende Tabelle ausfüllen und die dazugehörigen Hinweise beachten)

| Wird von der Behörde ausgefüllt |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Liegt vor                       | Nachgereicht am |
| <input type="checkbox"/>        |                 |
| <input type="checkbox"/>        |                 |
| <input type="checkbox"/>        |                 |
| <input type="checkbox"/>        |                 |
| <input type="checkbox"/>        |                 |
| <input type="checkbox"/>        |                 |
| <input type="checkbox"/>        |                 |

| Name, Vorname<br>ggf. abweichende Anschrift | Geburtsdatum | Verwandtschaftsverhältnis<br>zum/zur Antragsteller/-in | Nettoeinkommen<br>monatlich |
|---|--------------|--|-----------------------------|
|   |              |  |                             |
|   |              |  |                             |
|   |              |  |                             |
|   |              |  |                             |
|   |              |  |                             |
|   |              |  |                             |

**Hinweis zu Nr. 7**

Eine Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn das monatliche Nettoeinkommen (Erwerbseinkommen, Renten, Mieten/Pachten, Zinseinnahmen etc.) die Beschaffung eines vergleichbaren Ersatzfahrzeuges nicht zulässt. Bei Privatpersonen wird die wirtschaftliche Zumutbarkeit einer Ersatzbeschaffung anhand der Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der ZPO beurteilt. Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Netto-Einkommen einer Privatperson unterhalb folgender Grenzen liegt:

|                      |         |         |         |         |         |         |
|----------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Anzahl der Personen: | 1       | 2       | 3       | 4       | 5       | 6       |
| Monatsnettoeinkommen | 1.130 € | 1.560 € | 1.820 € | 2.110 € | 2.480 € | 3.020 € |

Ich versichere hiermit, die Daten im gesamten Antrag wahrheitsgemäß und vollständig angegeben zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift